

# Hausordnung

## BRG Wörgl

### MITEINANDER LERNEN VORANKOMMEN

Dieses Motto prägt unsere Schule und bestimmt unsere Hausordnung!

#### Grundsätze des Zusammenlebens

- Wir begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Achtung, Wertschätzung und Respekt.
- Wir gehen höflich miteinander um. Unsere Kommunikation und unser zwischenmenschlicher Umgang sind geprägt von gewaltfreien Prinzipien.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst, für ein offenes und tolerantes Miteinander sowie für die Schule als Ort des Lernens und der Begegnung.
- Wir Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen des BRG Wörgl verpflichten uns, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schüler:innen zu schaffen. Die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes werden dabei konsequent umgesetzt.
- Für einen gelingenden Unterricht sind Engagement und Motivation aller Beteiligten erforderlich.
- Wir gehen mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und persönlichem Eigentum verantwortungsvoll und schonend um.



#### Regeln des Schulalltags

##### Unterricht und Organisation

- Wir gehen pünktlich in den Unterricht. Schüler:innen warten nach dem Läuten in der Klasse.
- Funktionsräume dürfen ausschließlich im Beisein einer Lehrperson betreten werden.
- Verspätet sich eine Lehrperson um mehr als 5 Minuten, meldet der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat.
- Verlässt ein:e Schüler:in während der Unterrichtszeit den Unterricht, meldet er/sie sich bei der unterrichtenden Lehrperson ab, die die Abwesenheit in WebUntis vermerkt. In allen anderen Fällen meldet sich der/die Schüler:in im Sekretariat ab.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Sessel auf die Tische gestellt. Der Klassenraum wird sauber und aufgeräumt hinterlassen.

##### Fehlstunden und Entschuldigungen

- Bei Krankheit eines Unterstufenschülers/einer Unterstufenschülerin informiert der/die Erziehungsberechtigte nach Möglichkeit die Schule.
- Entschuldigungen für versäumten Unterricht werden am ersten Tag der Rückkehr der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand übergeben.
- Dauert eine krankheitsbedingte Abwesenheit länger als drei Tage, wird die Klassenvorständin/der Klassenvorstand informiert.
- Absehbare Verhinderungen (z.B. Arzttermine) werden im Voraus gemeldet.
- Für Schüler:innen, die die gesetzliche Schulpflicht bereits erfüllt haben, gelten die strengeren Bestimmungen nach § 45 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz.



##### Freistunden und Pausen

- Unterstufenschüler:innen verbringen Freistunden am Vormittag in einem zugewiesenen Raum, im Untergeschoss oder im Bereich der Aula, sofern keine Aufsicht eingeteilt ist. Ein Verlassen des Schulgebäudes ist nicht erlaubt.
- Unterstufenschüler:innen halten sich während der Mittagspause – sofern sie am Nachmittag Unterricht haben und für die Mittagsbetreuung angemeldet sind – in den dafür vorgesehenen Räumen im Untergeschoss auf und werden dort beaufsichtigt. Bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist ein Verlassen in der Mittagspause möglich. Ohne Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist das Schulgebäude zu verlassen.
- Oberstufenschüler:innen dürfen Freistunden und die Mittagspause auch in ihren Stammklassen verbringen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung und/oder störendem Verhalten kann diese Regelung von der Schulleitung jederzeit widerrufen werden.

##### Gesundheit und Sicherheit

- Das Rauchen bzw. der Konsum nikotinhaltiger und nikotinfreier Produkte (E-Zigaretten, Shishas, Vapes, Nikotinbeutel etc.) ist im gesamten Bundesschulzentrum und auf allen Außenanlagen untersagt. Für Schüler:innen gilt dieses Verbot ebenfalls an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen sowie bei schulbezogenen Veranstaltungen.
- Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülerinnen und Schülern in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.
- Der Konsum und der Besitz von Suchtgiften sind generell verboten.
- Im Sinne der Gesunden Schule sind Energy-Drinks verboten.
- Das Mitbringen gefährlicher oder gefährlich wirkender Gegenstände (Waffen, Messer, Spielzeugwaffen, Laserpointer, Knallkörper, Feuerzeuge etc.) ist verboten.
- Wir nehmen beim Fahren mit E-Rollern, E-Bikes, Fahrrädern oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulgelände Rücksicht auf andere. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Im Schulgebäude ist die Benutzung sowie das Abstellen dieser Fahrzeuge grundsätzlich untersagt.



##### Digitale Geräte

- Es gilt die jeweils aktuell gültige gesetzliche Regelung zur Nutzung digitaler Geräte. Unterstufenschülerinnen und -schülern ist die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten untersagt. Digitale Geräte sind in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen werden im Folgenden definiert:
  - Die Nutzung im Unterricht ist mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet.
  - Die Nutzung des iPads oder des Laptops ist für das Lernen vor der ersten Stunde und in den Freistunden in den öffentlichen Sitzbereichen, für andere Fälle nach Rücksprache mit einer Lehrperson gestattet.
  - Oberstufenschüler:innen verzichten als Vorbild für Unterstufenschüler:innen in den für alle zugänglichen Räumen (wie Gänge, Aula, Aufenthaltsbereiche etc.) auf die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten.
  - Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.



##### Eigentum und Haftung

- Alle sind verpflichtet, das Eigentum anderer und das Schuleigentum sorgfältig zu behandeln.
- Verstöße gegen das Eigentum einer anderen Person oder der Schule sind unverzüglich zu melden.
- Für verschuldete Schäden haftet der/die Verursacher:in.
- Wertgegenstände werden von dem/der Besitzer:in sicher verwahrt.
- Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

##### Umwelt und Nachhaltigkeit

- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen (Strom, Wasser, Papier, Hygieneartikel etc.) um.
- Wir trennen den Müll in den vorgesehenen Behältern.

##### Maßnahmen bei Verstößen

- Im Sinne einer mündigen und eigenverantwortlichen Schulgemeinschaft sorgen alle Beteiligten für die Einhaltung der Hausordnung.
- Bei Verstößen setzen die zuständigen Lehrpersonen oder/und die Schulleitung angemessene pädagogische Maßnahmen.